



Werte Vereinsmitglieder

Der Newsletter heute mit Informationen zur Orientierungsversammlung, der NASU und der Präsidentenkonferenz.

**Orientierungsversammlung Jagdperiode 26 / 27**

Am Freitag, 26. Juni 2026 informierte die Wildhut (Reto Hässig) zur Jagdperiode 26 / 27. Die Präsentation findet ihr im Anhang und auf unserer [Homepage](#).

**NASU-Information**

Im Rahmen der Orientierungsversammlung informierte Nadin Fahrni (Leiterin NASU) über die NASU. Die lesenswerte Präsentation findet ihr im Anhang und auf unserer [Homepage](#).

**Präsidentenkonferenz**

Am 19. Juni fand eine weitere Präsidentenkonferenz statt. Die Präsentation und das Protokoll findet ihr im Anhang. Auf unserer Homepage werden diese Dokumente nicht mehr publiziert.

Allzeit Glück i Louf

Roland Käser, Sekretär



[www.vhjv.ch](http://www.vhjv.ch)

Wir bedanken uns bei unseren [Sponsoren und Gönnern!](#)




# INFO JAGD 2026/2027

- Jagdordnung 2026/2027
- Verschiedenes



# Unterlagen

## Webseite Jagdinspektorat

**[www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd)**

- Aktuelle Unterlagen **=> *Aktuelles zum Jagen***  
Vor der Jagd / Während der Jagd / Nach der Jagd
- Aktuelle Jagdgesetzgebung **=> *Rechtliche Grundlagen***  
alle aktuellen Gesetze und Verordnungen



# Grundlage



Kanton Bern  
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

## Festlegungen für die Jagdperiode 2026/2027 (Jagdordnung)

*Gestützt auf die Artikel 3, 7, 8, 13, 15 und 34 des Gesetzes vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) sowie die Ausführungsbestimmungen legt die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) fest:*

# Wildschadenzuschlag

# Hegebeitrag



# Jagd mit Patent A



## Grundfreigabe:

- 1 Gämse der Kat. **A2** (Gämsgeiss) oder **A3/A4** (Gämsjährling m/w), je Kategorie höchstens ein Tier
- 1 Murmeltier  
(ohne WR 1 und WR 11 Sektor West)

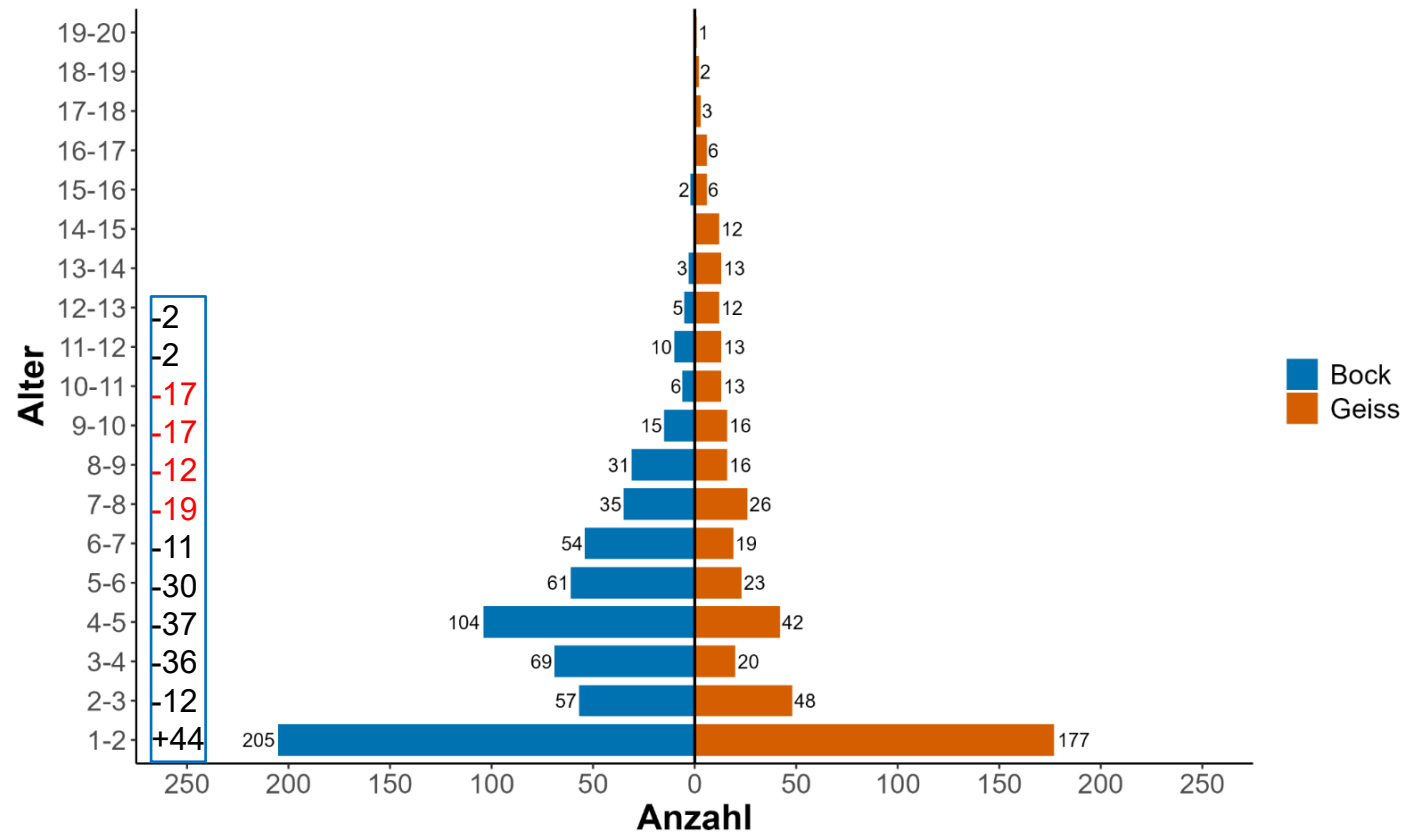
## Zusatzpatent A:

1 **Gämse** der noch nicht erlegten Kategorie A2, A3 oder A4 oder ein Tier der Kategorie A1, max. ein Jährling (Kategorie A3 / A4).

# Altersklassenverteilung 2025

Mittelklasse (7-10 Jahre)

65 Böcke weniger als 2024



# Jagd mit Patent A

Abschussfreigabe 2026

1'216 Gämsen

Anteile der Böcke (A1) in der Verteilung der Kategorien leicht erhöht:

In Wildräumen mit der Zielsetzung Anhebung des Bestandes wird ein Anteil Böcke (Kategorie A1) von 45% geplant (+5%). Dafür -5% bei A3/A4.

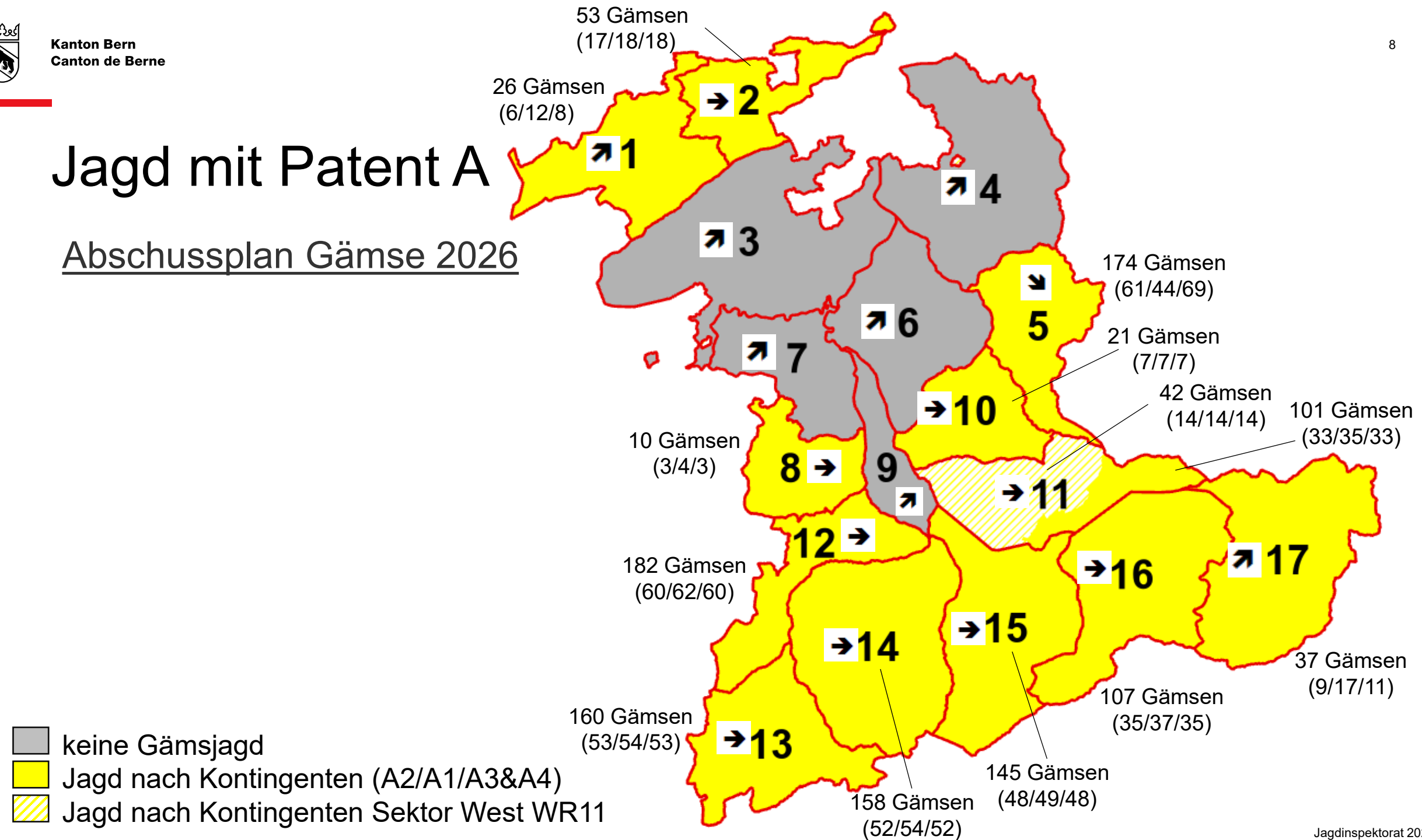
In Wildräumen mit der Zielsetzung Stabilisierung des Bestandes wird ein Anteil Böcke (Kategorie A1) von maximal 34% geplant (+1%).

In Wildräumen mit der Zielsetzung Senkung des Bestandes wird ein Anteil Böcke (Kategorie A1) von maximal 25% geplant (unverändert zu 2024).



# Jagd mit Patent A

## Abschussplan Gämse 2026



-  keine Gämsejagd
-  Jagd nach Kontingenten (A2/A1/A3&A4)
-  Jagd nach Kontingenten Sektor West WR11

# Gämsjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften:

- Ab 10. September können Sie **sich jeweils ab 15:00 Uhr auf der Webseite** des Jagdinspektorates [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd) informieren, welche Kategorien in welchem Wildraum am folgenden Jagdtag noch erlegt werden dürfen.
- Ist das Abschussskontingent für männliche adulte Tiere (A1), weibliche adulte Tiere (A2) oder Jährlinge (A3+A4) bereits vor Ende der Jagdzeit erfüllt, kann die Gämsjagd auf die jeweilige Kategorie durch das Jagdinspektorat beendet werden.
- Markenersatz bei untergewichtigem Jährling, d.h. unter 9 Kilogramm.

# Gämsjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften:

- WR 5: Jagd von Geissen (A2) und Jährlingen (A3/A4) an allen Donnerstagen und Samstagen im Perimeter des Wald-Wild Konzeptes Napf im Oktober gestattet, soweit Kontingent nicht erreicht (Art. 10 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaDV; BSG 922.111)). Die Karte mit Grenzverläufen ist auf der Webseite des Jagdinspektorates [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd) zu finden.  
Voraussetzung zur Teilnahme ist ein gültiges Patent A im Jahr 2026 sowie Gebietskenntnis.  
Erlegte Tiere werden nicht dem persönlichen Gämsjagdkontingent angerechnet, sondern können zu einem reduzierten Preis erworben werden (50 CHF Grundgebühr + 4 CHF pro kg).  
Wer Interesse an der Teilnahme hat, meldet sich jeweils bis am Mittwochabend telefonisch beim zuständigen Wildhüter. Dieser ist berechtigt, den Jagenden ein Gebiet zuzuteilen. Darüber hinaus gelten die ordentlichen Jagdvorschriften.

# Jagd mit Patent A: Auslosung Zusatzpatent

## Ablauf

- Anmeldung Zusatzpatent bis 31. Juli 2026



Jagdbewilligung: XXXXXX 01.01.2001

- Auslosung am 4. August 2026

Erika Muster  
Beispielstrasse 12  
3007 Bern

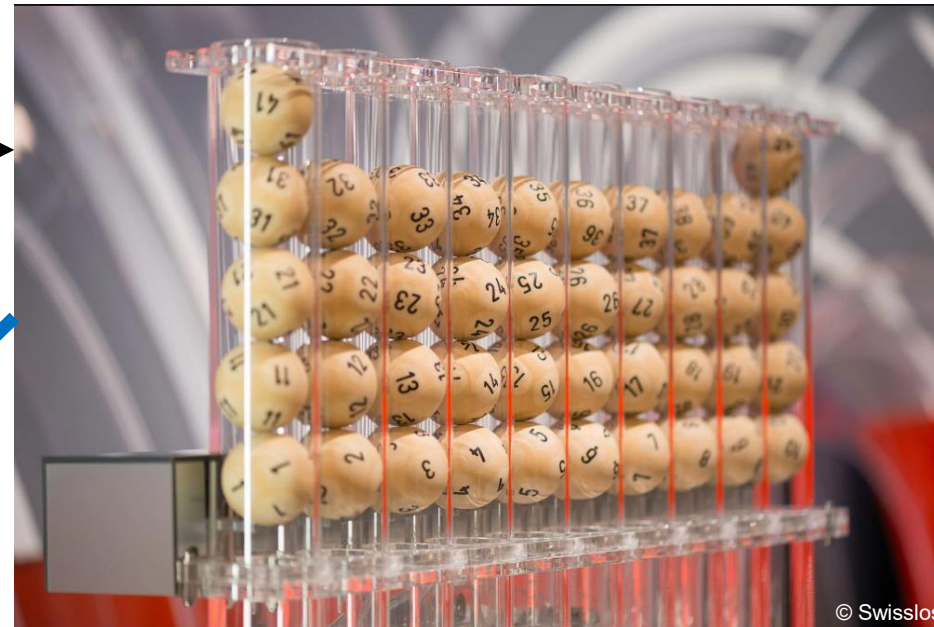
ID: 777777

- Gewinnerliste mit ID auf Webseite des JI ab 7. August 2026
- Versand Zusatzpatent bis 9. September 2026

# Jagd mit Patent A: Auslosung Zusatzpatent

Gewähltes Verfahren

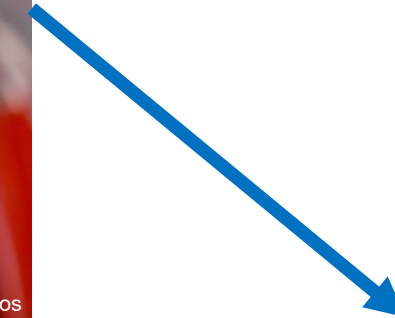
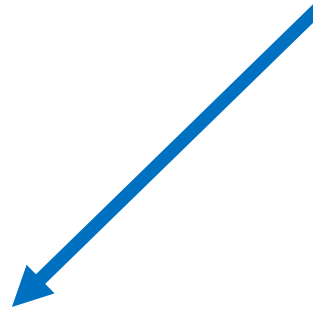
**Lottozahlen 1.8.2026**



Liste der  
angemeldeten  
Personen



Liste der  
jagdberechtigten  
Personen



Liste der Gewinnerinnen  
und Gewinner

Audit-Protokoll

Prioritätsliste für  
das Folgejahr

# Jagd mit Patent A: Auslosung Zusatzpatent

Prioritäre Liste: ein Beispiel

- 2026:
  - Jägerin A meldet sich für GP und ZP an. Ihr wird kein ZP zugelost. Sie kommt auf die Prioritätsliste 2027.
- 2027:
  - Fall A: Jägerin A meldet sich nur für das Grundpatent an und nicht für das Zusatzpatent. Dann nimmt sie nicht an der ZP-Auslosung teil und fällt von der Prioritätsliste fürs Folgejahr.
  - Fall B: Jägerin A meldet sich für GP und ZP an. Sie bekommt ein ZP.

# Schongebiet für den Gämssbock

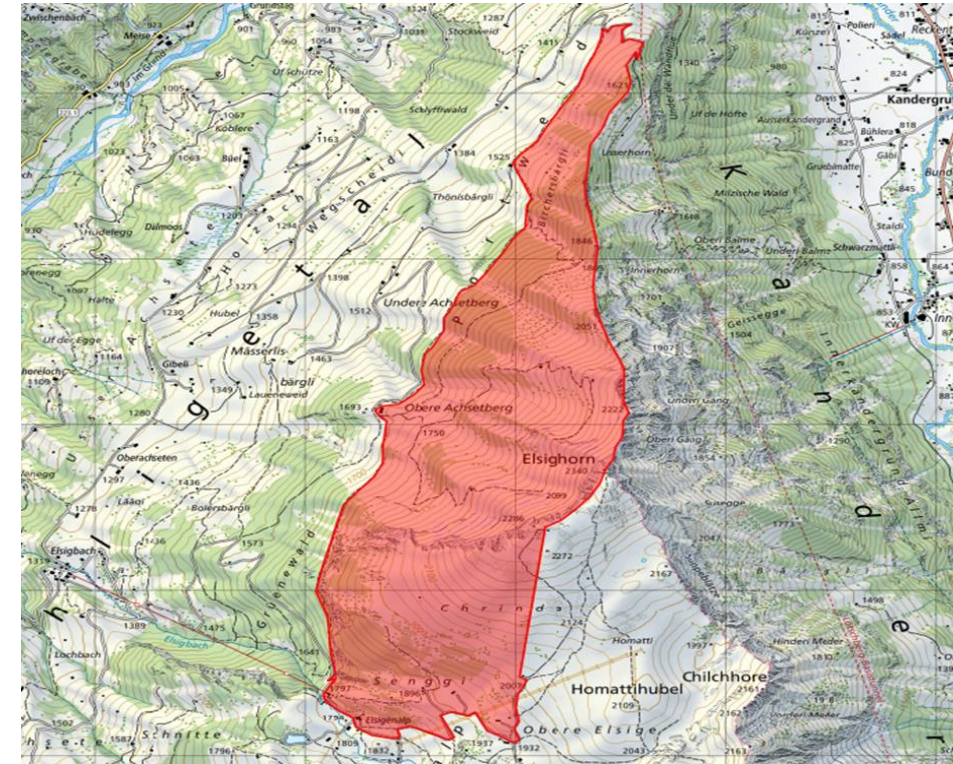


Im Wildraum 14 existiert das Bockschongebiet Achsetberg-Elsigen.



In diesem Gebiet dürfen **keine Gämssböcke der Kat. A1** (älter als 2 Jahre) **und Bockjährlinge Kat. A3** erlegt werden.

⇒ Karte auf der Webseite des Jagdinspektorats ([www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd))



# Fehlabschüsse

<b>Gebühren:</b>	<b>Falsche Kat.</b> pro Kg	<b>CHF 12</b>
	<b>Milchtragende Geiss</b>	<b>CHF 100</b>

Zudem wird das Haupt samt Trophäe beschlagnahmt!



**Anhang 2 JaV**

**Art. 18 JaDV**

**Vorweisungspflicht:**  
**Meldung innerhalb 24 Stunden an Wildhut**  
**0800 940 100**

# Jagd mit Patent B



# Freigabe 2026/2027

## Gruppe I

**Wildräume 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17**

**Grundpatent**

Patent B (Jagd ohne Zusatzpatent)

1 Rehbock (Kat. B1) oder 1 Rehgeiss (Kat. B2) und 1  
Rehkitz (Kat. B3)

**max. 2 Rehe in dieser Gruppe**



oder



und



## Gruppe II

**Wildräume 1, 2, 8 und 9**

**Grundpatent**

Patent B + ein Zusatzpatent B

1 Rehbock (Kat. B1) und 1 Rehgeiss (Kat. B2) und 1  
Rehkitz (Kat. B3)

**max. 3 Rehe in dieser Gruppe**



oder



und



oder



**Zusatzpatent B I**

# Freigabe 2026/2027

## Gruppe III

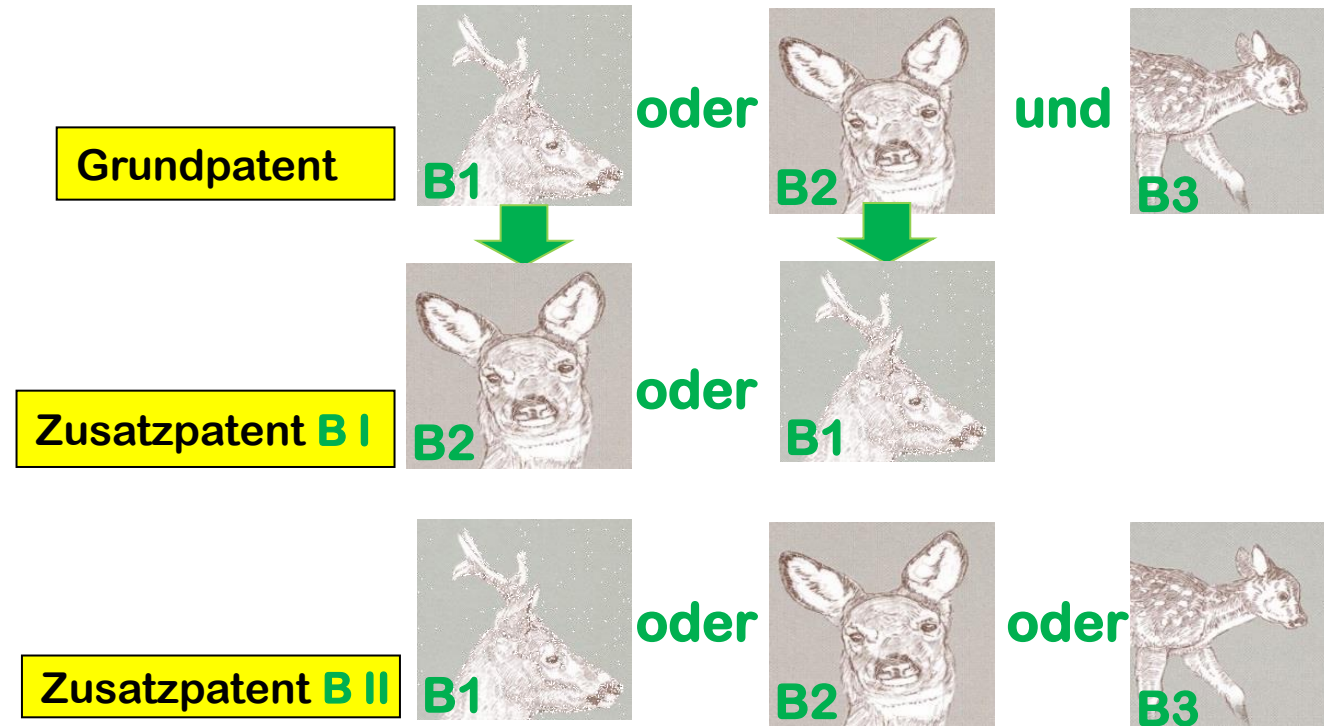
### Wildräume 3, 4, 5, 6, 7 und 10

ab dem 4. Reh müssen die Abschüsse in dieser Gruppe erfolgen

Patent B + Zusatzpatente B

1 Rehbock (Kat. B1) und 1 Rehgeiss (Kat. B2) und 1 Rehkitz (Kat. B3)

wer 4 Tiere und mehr erwirbt, muss mind. 2 Geissen oder 2 Kitze erlegen  
(Ausnahmen: Wildräume 3, 7 und 10)



# Jagd mit Patent B

## Abschussplan Reh 2026

### Kategorienfreigabe

#### Patent B:

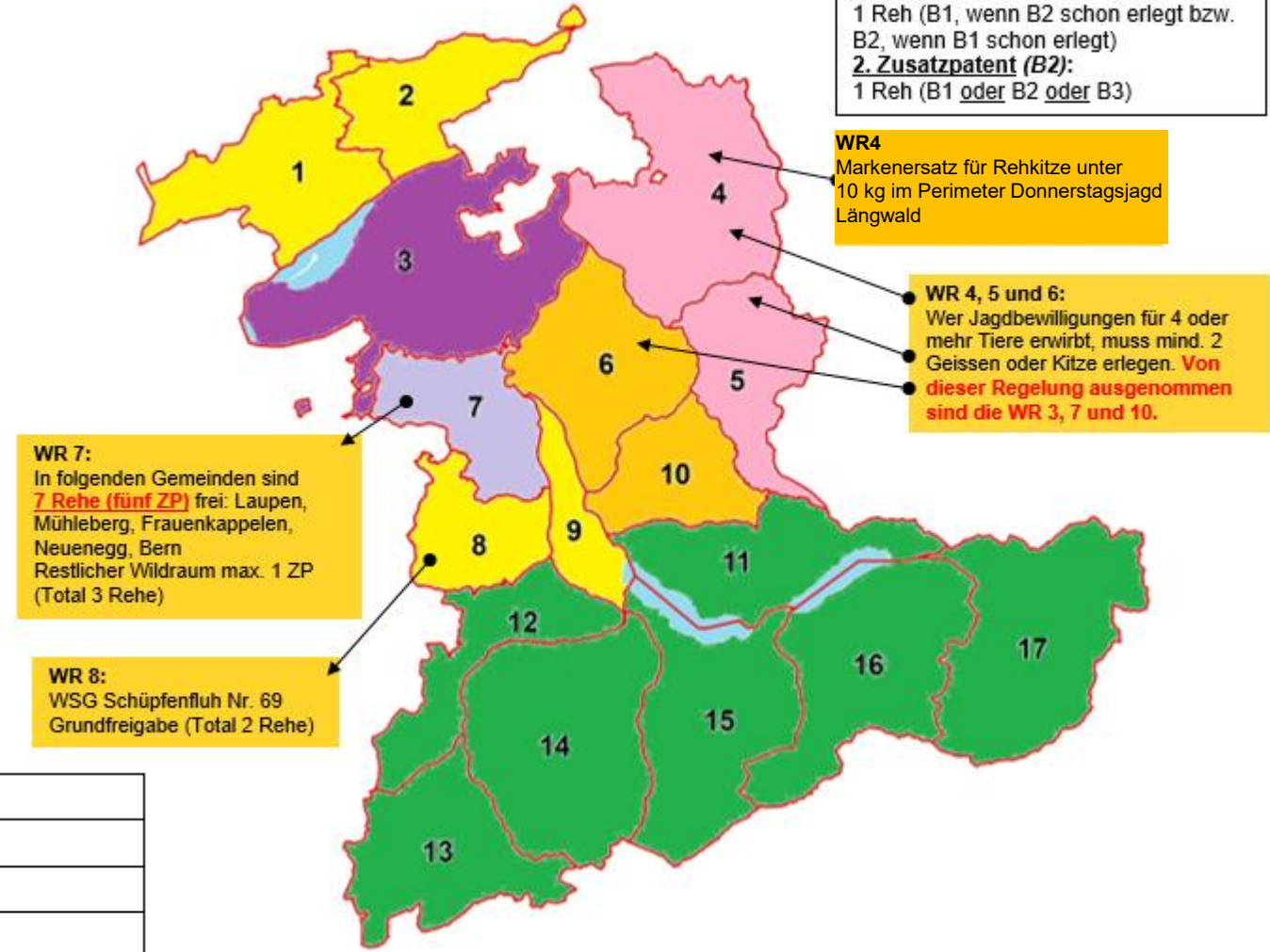
2 Rehe (B1 oder B2 und B3)

#### 1. Zusatzpatent (B1):

1 Reh (B1, wenn B2 schon erlegt bzw. B2, wenn B1 schon erlegt)

#### 2. Zusatzpatent (B2):

1 Reh (B1 oder B2 oder B3)



	Grundpatent
	Zusatzpatent BI ( <b>3 Rehe</b> )
	Zusatzpatent BI, 1 x Zusatzpatent BII ( <b>4 Rehe</b> )
	Zusatzpatent BI, 4 x Zusatzpatent BII ( <b>7 Rehe</b> )
	Zusatzpatent BI, 5 x Zusatzpatent BII ( <b>8 Rehe</b> )
	Zusatzpatent BI, 6 x Zusatzpatent BII ( <b>9 Rehe</b> )

# Rehjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften:

- WR 3 max. 6 Zusatzpatente = Total 8 Tiere
- WR 4 max. 7 Zusatzpatente = Total 9 Tiere

Markenersatz für Rehkitze unter 10 kg im Perimeter Donnerstagsjagd  
Längswald (Karte mit Grenzverläufe auf Webseite des Jagdinspektorates  
[www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd))

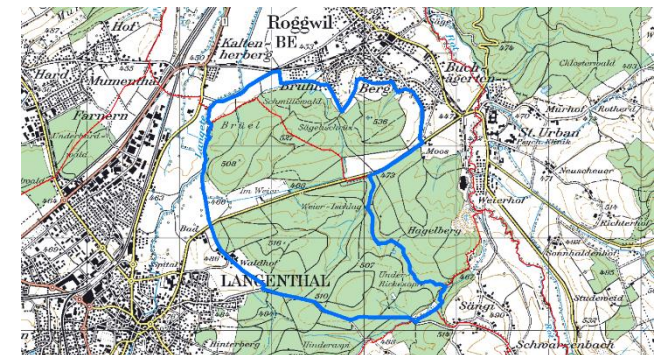
- WR 5 max. 7 Zusatzpatente = Total 9 Tiere
- WR 6 max. 2 Zusatzpatente = Total 4 Tiere
- WR 7 Gemeinden Laupen, Mühleberg, Frauenkappelen, Neuenegg, Bern  
max. 5 Zusatzpatente = Total 7 Tiere  
restlicher Wildraum max. 1 Zusatzpatente = Total 3 Tiere

# Donnerstagsjagd Reh

Für die Jagdperiode 2026/2027 wird die Möglichkeit der Donnerstagsjagd weitergeführt. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111) kann die Wirtschafts-, Energie- und Umweldirektion jeweils für eine Jagdsaison in Gebieten mit kritischer und untragbarer Wildschadensituation die Ansitzjagd auf Rehwild an Donnerstagen erlauben.

- Um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, braucht es nur eine **Meldung beim zuständigen Wildhüter bis am Vortag (Mittwoch) mit Angabe des Jagdgebietes.**
- Die Jagdgebiete werden vor Beginn der Jagd auf der Webseite des Jagdinspektorates ([www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd)) publiziert.
- Erlaubt ist die Ansitz- und Pirschjagd ohne Einsatz von Jagdhunden. Das gegenseitige Zudrücken ist verboten.

Ansonsten gelten die allgemeinen Jagdvorschriften.



# Gruppenzusammenlegung Reh

Für die Jagdperiode 2026/2027 wird die Möglichkeit für den Zusammenschluss von zwei Jagdgruppen weitergeführt. Der Zusammenschluss kann gemäss Art. 14 Abs. 3 JaDV (Zur Erfüllung besonderer Aufgaben, insbesondere für Massnahmen zur Begrenzung von Wildschäden) durch das Jagdinspektorat in Ausnahmen bewilligt werden. Diese zusätzliche Möglichkeit (keine Gesellschaftsjagd nach Artikel 15 JaDV) ist **nur in Waldflächen mit untragbaren Wildtiereinfluss** gemäss Wildschadengutachten 2025 des Amtes für Wald und Naturgefahren möglich ([Webseite AWN](#)).

- Um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, braucht es nur eine **Meldung beim zuständigen Wildhüter bis am Vortag mit Angabe des Jagdgebiets.**

Ansonsten gelten die allgemeinen Jagdvorschriften.

# Markierte Rehe

Im Frühling 2021 wurden die ersten Kitze durch Wildhüter und Jäger mit einer roten Ohrmarke im linken Lauscher markiert. Bei der Markierung werden verschiedene Angaben zum Tier und zum Fundort festgehalten.

**Für die markierten Rehe gelten keine speziellen Schutzbestimmungen. Sie können bejagt werden. Erlegte markierte Rehe sind jedoch umgehend dem zuständigen Wildhüter zu melden und folgende Angaben mitzuteilen:**

zum Reh

- Ohrmarke (Kopfseite, Farbe, Nummer)
- Geschlecht
- Gewicht (ausgenommen gewogen)
- Todesursache (in der Regel «Jagd»)

zum Fundort

- Koordinaten
- Ort/Flurname
- Vegetationstyp (z.B. Gras, Buntbrache, usw.)



# Waldschnepfe

Stückzahl frei, jagdbar in den Wildräumen 1 und 2



# Jagd mit Patent C



# Jagd mit Patent C

Abschussfreigabe 2026

1'418 Rothirsche

In Wildräumen mit der Zielsetzung Senkung des Bestandes wird ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von mindestens 70% geplant.

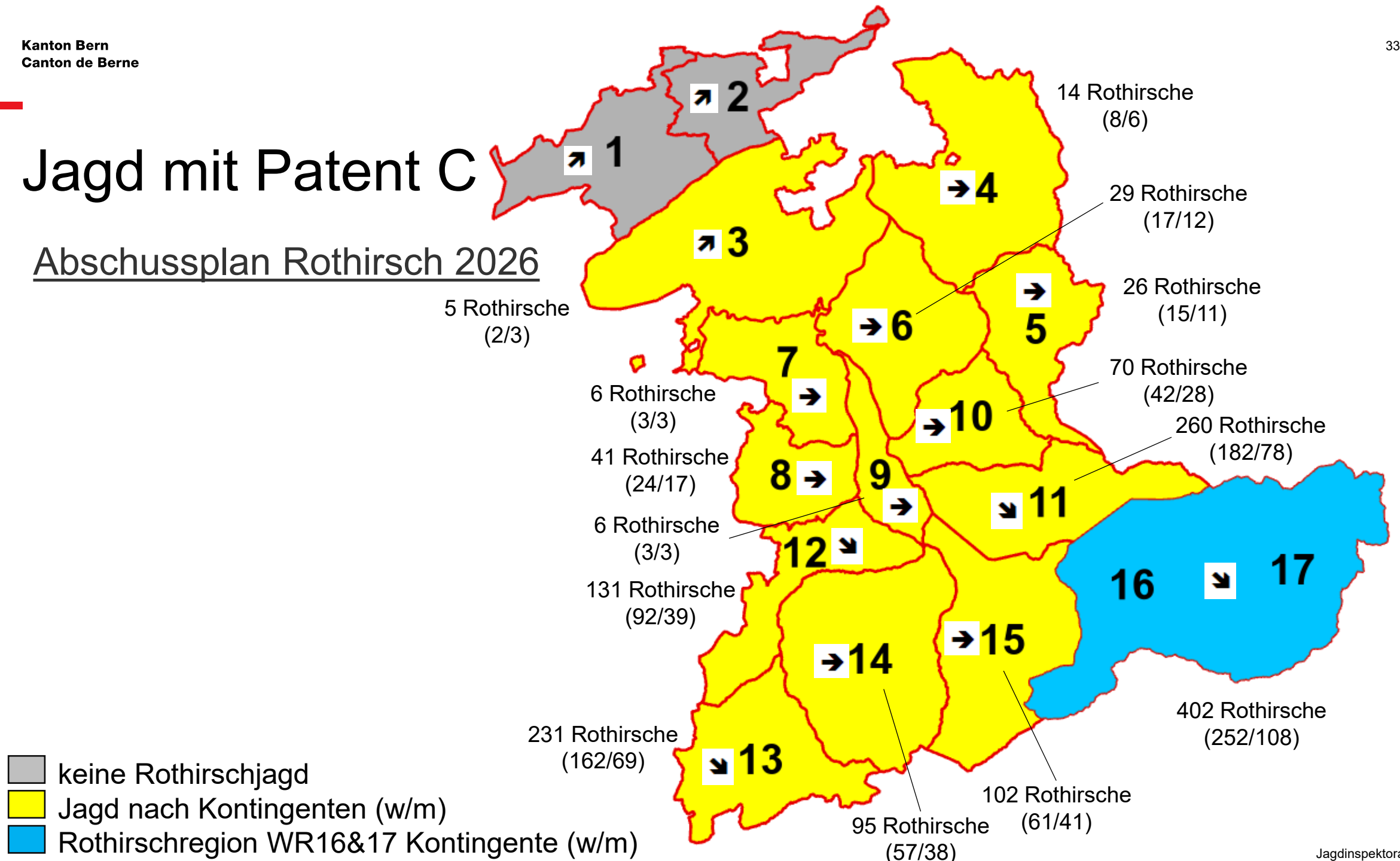
In Wildräumen mit der Zielsetzung Stabilisierung des Bestandes wird ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von mindestens 60% geplant.

In den restlichen Wildräumen gilt ein Anteil weiblicher Tiere (Kategorie C4 und C5 ohne männliche Kälber) von 50%.



# Jagd mit Patent C

## Abschussplan Rothirsch 2026



# Rothirschjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften

- Ab 1. September können Sie sich **jeweils ab 15:00 Uhr auf der Webseite** des Jagdinspektorates [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd) informieren, welche Kategorien in welchem Wildraum am folgenden Jagdtag noch erlegt werden dürfen.
- Ist das Abschussskontingent bereits vor Ende der Jagdzeit erfüllt, kann die Rothirschjagd auf männliche oder weibliche Tiere durch das Jagdinspektorat beendet werden. Männliche Kälber (C5) werden zum Stierkontingent gezählt.
- Gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111) dürfen Milch tragende Rothirschkühe erlegt werden, sofern das Kalb vor dem Muttertier erlegt wird und beide Tiere gleichzeitig zur Kontrolle vorgewiesen werden.

# Rothirschjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften

- Hauptjagd: Vom **1. bis 6. September** darf **nur Kahlwild (C4-C5) und nur auf Ansitz** erlegt werden. Ab dem 7. bis 20. September ist ein beidseitiger Kronenhirsch\* erst zum Abschuss frei, wenn vorgängig ein Kahlwild (kein Fehlabschuss) erlegt wurde. Für irrtümlich erlegte Stiere werden Gebühren von Fr. 10,- für jedes volle kg Körpergewicht erhoben. Die Trophäe wird vom Wildhüter eingezogen.
- Nachjagd: Vom **10. Oktober bis 15. November** dürfen Tiere der Kategorien C4, C5 und C2 mit Spiessern unter Lauscherhöhe erlegt werden. Zur Feststellung, ob beim Spiesser die Stangen die Lauscher überragen, werden die Lauscher bei der Wildkontrolle gegen die Stangen gedrückt. Massgebend für die Abschusskategorie ist die kürzere Stange.

# Rothirschjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften

- Sonderjagd: Vom **23. November bis 5. Dezember**. Für die Sonderjagd ist gemäss Art. 11 Abs. 2 JWG eine Spezialbewilligung erforderlich. Sie soll zur Verbesserung des Jagdergebnisses beitragen, falls der Abschussplan mit der ordentlichen Jagd nicht erfüllt wird. Genauere Informationen erhalten alle Jägerinnen und Jäger auf der Webseite des Jagdinspektorates [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd).
  - Die Schussabgabe ist nur bei genügender Sicht eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gestattet (Art. 14 Abs. 1 JaV).
  - Das Jagdinspektorat kann bei ausserordentlichen Schneeverhältnissen (z.B. kritische Neuschneemenge, Lawinengefahr) die Jagd zeitlich oder örtlich einschränken oder vollständig untersagen.
  - Abschussgebühren für Fehlabschüsse bei irrtümlich erlegte Stiere (Kat. C1 und C3) und Spiesser (Kat. C2) mit Stangen über Lauscherhöhe analog Haupt- und Nachjagd.

# Rothirschjagd 2026/2027

## Besondere Vorschriften

- Regulation Rothirsch in Eidgenössischen Jagdbanngebieten: Im Jagdjahr 2026/27 findet im eidgenössischen Jagdbanngebiet Schwarzhorn eine Regulation des Rotwildbestands unter Einbezug der Jägerschaft statt. Über die Bedingungen zur Anmeldung und der Teilnahme an der Regulationsjagd sowie deren Ablauf, wird mit der Zustellung des Patents C informiert. Dieses ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Regulationsabschluss.
- Wildraum 3:
  - Beidseitige Kronenhirsche\* sind nicht zum Abschuss frei.
  - C4: offen sind nur nicht führende Kühe und Schmaltiere.
  - Die Drück- / Treibjagd ist im September nicht erlaubt.

# Jagd mit Patent C

- Rothirsche, die ein Sender-Halsband tragen sind im ganzen Kanton Bern **nicht jagdbar.**
- Rothirsche, welche **nur Ohrmarken** tragen sind **jagdbar.**

Gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Jagd und Wildtierschutz (JWG) wird mit Busse bis zu 20'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich ein für Wildtierforschungsprojekte markiertes Tier erlegt.

# Schutz milchtragender Muttertiere

Wird eine **Milch tragende Gämsgeiss** oder **Hirschkuh** trotz sorgfältigem Ansprechen nicht erkannt und erlegt, muss die Erlegerin oder der Erleger das Tier in die Abschusskontrolle eintragen und die in Anhang 2 festgelegte Gebühr entrichten.



Art.11 JaV



# Fehlabschüsse

Gebühr: CHF 400

**Anhang 2 JaV**

## Vorweisungspflicht:

Meldung innerhalb 24 Stunden an Wildhut

**Art. 18 JaDV**

**0800 940 100**

# Jagd mit Patent D (Wildschweinjagd)

Für die Wildschweinjagd werden keine Abschusskontingente festgelegt.



# Wildschweinjagd

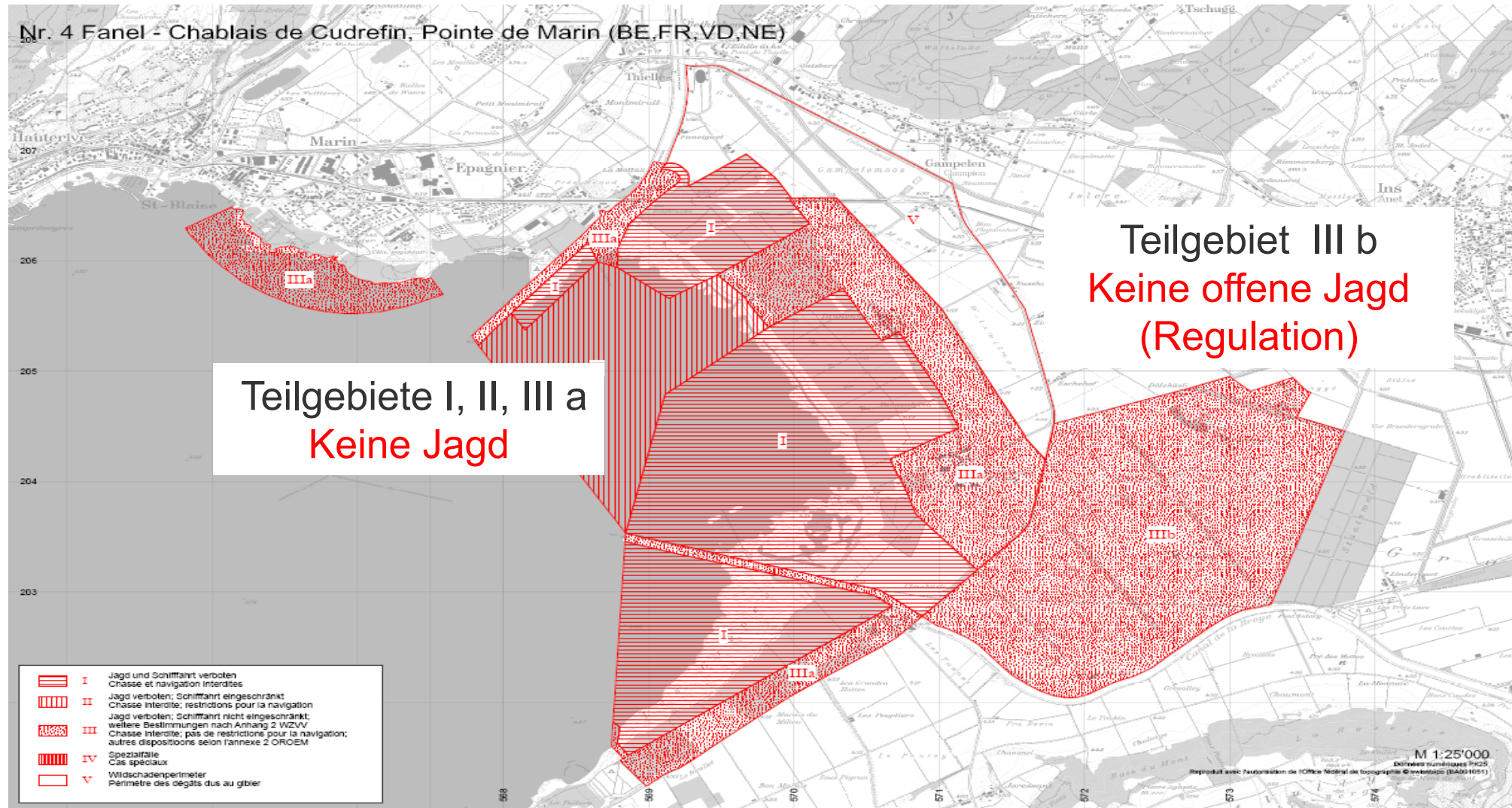
## Besondere Vorschriften

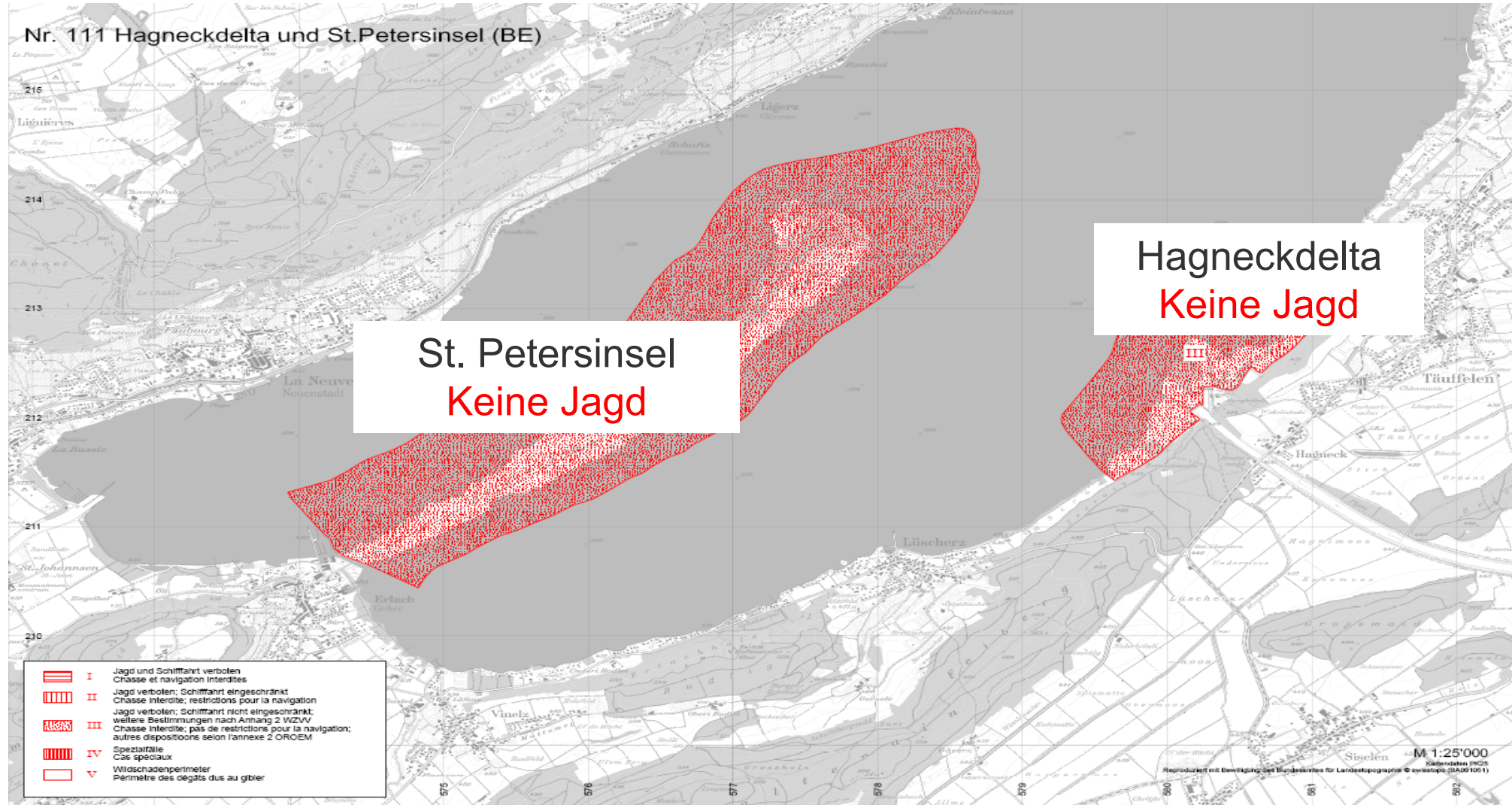
- Im August dürfen Wildschweine nur durch Ansitzjagd ausserhalb des Waldes erlegt werden.
- Seit 1. Februar 2025 gilt für das Wildschwein das vom Bund erlassene **nächtliche Jagdverbot im Wald** (Art. 3ter Abs. 1 JSV). Wald ist definiert gemäss Bundesgesetz über den Wald (Art. 2), eine Karte für den Kanton Bern findet sich auf der Webseite des Jagdinspektorates. Nacht ist definiert gemäss JSV als der Zeitraum zwischen einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

# Jagd mit Patent D (Wildschweinjagd)

## **Fanel – Chablais de Cudrefin, Pointe de Marin: Regulationsabschluss**

Im Jagdjahr 2026/2027 wird im eidgenössischen Wasser- und Zugvogelreservat Fanel die Regulation des Wildschweinbestands unter Einbezug der Jägerschaft fortgeführt. Über die Bedingungen zur Anmeldung und der Teilnahme an der Regulationsjagd sowie deren Ablauf, wird mit der Zustellung des Patents D informiert. Dieses ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Regulationsabschluss.





# Jagd mit Patent D (Wildschweinjagd)

Im Gebiet des Wasser- und Zugvogelreservats Fanel sind für das Wildtiermanagement **Wildschweine mit Ohrmarkensendern/Ohrmarken** versehen.

Es gelten folgende Vorschriften: Die an den Ohren markierten Wildschweine **dürfen** ausserhalb des Schutzgebiets im Rahmen der geltenden Jagdvorschriften **erlegt werden**. Sie müssen jedoch umgehend dem zuständigen Wildhüter gemeldet und diesem spätestens am folgenden Tag vorgezeigt werden.



# AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST



# Afrikanische Schweinepest

## Krankheit, Symptome und Hinweise

- Viruskrankheit bei Haus- und Wildschweinen
- Für Menschen ungefährlich, für Haus- und Wildschweine meist tödlich
- Europa: Krankheit breitet sich weiter aus
- Risiko der Einschleppung in die Schweiz hoch

### Eintragswege:

1

Aufnahme von  
Fleischprodukten  
mit Virus



2

Einwanderung  
infizierter  
Wildschweine



Abnormales Verhalten  
Hohes Fieber



Schaum vor der  
Rüsselscheibe



Blutige Lymphknoten  
im Darmbereich



Vergrößerte  
Milz



Punktförmige Blutungen  
auf der Niere



## Melden und Beprobieren

Wildschwein-Totfunde, Unfallwild, Sanitäts- und Hegeabschüsse, auffällige Wildschweine sowie Wildschweine mit vermutetem Kontakt zu Hausschweinen sofort dem Wildhüter melden.

Bei Auffälligkeiten an Wildkörper oder Eingeweiden den amtlichen Tierarzt beiziehen.



## Jagen im Ausland

Vor der Jagd kontrollieren, ob das Gebiet gesperrt ist. Es besteht ein Einfuhrverbot aus gesperrten Gebieten. Kleidung und Ausrüstung vor Ort reinigen und desinfizieren.

gesperrte  
Gebiete



[santegis.maps.arcgis.com](https://santegis.maps.arcgis.com)

## Achtung Speisereste

Ansteckung der Tiere durch Aufnahme infizierter Fleischreste.  
Keine Fleisch- und Wurstreste liegen lassen.  
Das Virus bleibt in Fleisch monatelang ansteckend.

mehr Infos



[be.ch/asp](https://be.ch/asp)

## Hausschweine schützen

Nicht mit Jagdkleidung sondern nur mit Stallkleidern in den Stall gehen.  
Duschen und Kleider wechseln vor Kontakt mit Hausschweinen.



# Anmeldung für das Jagdpatent 2026/2027

**ACHTUNG:** Bitte senden Sie den Treffsicherheitsnachweis mit der Anmeldung für das Jagdpatent an das Jagdinspektorat (Kopie reicht). Der Treffsicherheitsnachweis wird mit der Anmeldung zusammen abgelegt. Nur zusammen mit dem Treffsicherheitsnachweis darf eine Jagdbewilligung ausgestellt werden.



# Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munitio n vom 20. Juni 1997 (Waffengesetz, WG; SR 514.54)

## 6. Kapitel

Aufbewahren, Tragen und Transportieren von Waffen und Munitio n, missbräuchliches Tragen gefährlicher Gegenstände

### Art. 26 Aufbewahren

<sup>1</sup> Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munitio n und Munitionsbestandteile sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

### Art. 28 Transport von Waffen

<sup>2</sup> Beim Transport von Feuerwaffen müssen Waffe und Munitio n getrennt sein.



# Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 2. Juli 2008 (Waffenverordnung, WV; SR 514.541)

## 6. Kapitel

Aufbewahren, Tragen und Transportieren von Waffen und Munition, missbräuchliches Tragen gefährlicher Gegenstände

Art. 51 (Art. 28 WG)

<sup>2</sup> Beim Transport von Feuerwaffen darf sich in Magazinen keine Munition befinden.

# Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung JSV, SR222.01)

## Schalldämpfer ist erlaubt für die Jagd.

Art. 2 Für die Jagd verbotene Hilfsmittel

- Abs. 1 Bst. i Ziff. 1 deren Lauf kürzer als 40 cm ist (bisher: deren Lauf kürzer als 45 cm ist)
- Abs. 1 Bst. i Ziff. 4 aufgehoben (bisher die mit einem integrierten oder aufsetzbaren Schalldämpfer ausgerüstet sind)
- Abs. 1 Bst. m Munition, deren Projektile eine Mündungsgeschwindigkeit unter Schallgeschwindigkeit aufweisen

Das heisst, ab dem 1. Februar 2025 dürfen Jagdwaffen mit einer Lauflänge von 40 cm und länger verwendet werden. Ebenfalls dürfen Schalldämpfer für den jagdlichen Einsatz verwendet werden. Verboten ist die Verwendung von Unterschallmunition.

Wichtiger Hinweis:

Die in Art. 11 Abs. 1 der Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV) aufgeführten Minimalenergien bleiben bestehen. Die Minimalenergie beschreibt die minimale Auftreffenergie auf die jeweilige Tierart bei entsprechender Entfernung (Bsp. Rothirsch 1962 J auf 200m) aus der durch die Jägerin bzw. den Jäger verwendeten Waffe.



# Gemeinde Moutier seit dem 1. Januar 2026

## **Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura am 1. Januar 2026:**

Die Jagd mit dem Berner Patent ist in der Gemeinde Moutier seit dem 1. Januar 2026 nicht mehr erlaubt.

Die Aufsicht der Wildhut wurde am 1. Januar 2026 vom Kanton Bern auf den Kanton Jura übertragen.

# Vorkommen von Wildkatzen



Aussehen:

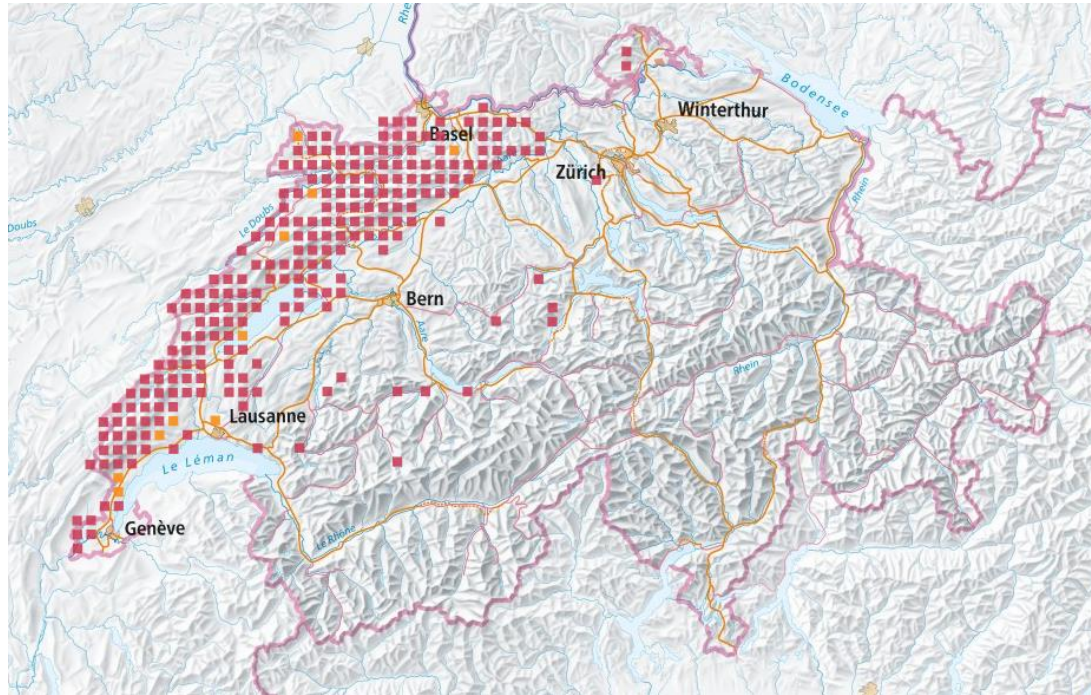
Gelblich-graues Fell, oft mit braun-schwarzer, verwaschener Zeichnung.

Grösse:

Etwas grösser als Hauskatze, adulte Männchen bis 6.5 kg, Weibchen bis 5 kg.

Die Europäische Wildkatze mit dem typischen buschigen Schwanz. © Laurent Geslin

# Vorkommen von Wildkatzen



**Vereinzelte Nachweise sind nun auch im westlichen Oberland bekannt. In diesen Gebieten keine getigerten Katzen erlegen.**



Verbreitungsgebiet der Europäischen Wildkatze in der Schweiz. Rot: Daten ab 2000, orange: Daten vor 2000.

Daten © CSCF/karch/CCO-KOF/Kartenhintergrund © SwissTopo

# Meldepflicht erfolglose Nachsuchen/ Nachtansitz/Hirschjagd/Baujagd



Während der Zeit vom 01.09. bis 30.11. können Meldungen zwischen 07:00 – 22:00 Uhr wie folgt getätigt werden:

- Gratis-Telefonnummer der Wildhut: **0800 940 100**
- Polizei: **117**

In der übrigen Zeit des Jahres zwischen 07:00 – 19:00 Uhr.

**JaDV Art. 16**



# Fahrzeiten E-Bikes:

Information an die Jägerschaft bezüglich Handhabung der Fahrzeiten mit E-Bikes:

E-Bikes mit gelber Nummer gelten als Motorfahrzeuge,  
E-Bikes ohne gelbe Nummer gelten als Fahrrad.

# Abschusskontroll-Hefte

Heft	orange	grün
Gültigkeit	2. August bis 30. November	1. Dezember bis 28. Februar
Einsendetermin	5. Dezember	10. März
	Was wird erfasst:	
Teil 1	Schalenwild (Gämse, Reh, Rothirsch, Wildschwein) sowie Alpenmurmeltier und Waldschnepfe	Schalenwild (Rothirsch, Wildschwein)
Teil 2	Basispatent, Patent E (Wasservögel)	Basispatent, Patent E (Wasservögel)
Teil 3	Fehlabschüsse	Fehlabschüsse

**Bitte kleben Sie Ihre Abschussbewilligung nicht in die Abschusskontrolle!**



# Gästekarten

Gästekarten können zu einem Preis von CHF 42 auf der Webseite [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd) mit einem Online-Formular bestellt werden. Der Versand der bestellten Gästekarte erfolgt per E-Mail in drei Arbeitstagen (Mo-Fr).

Die Bestellung der Gästekarte muss spätestens drei Arbeitstage im Voraus getätigt werden.

Keine Rückerstattung ungenutzter Gästekarten.

# Gästekarten

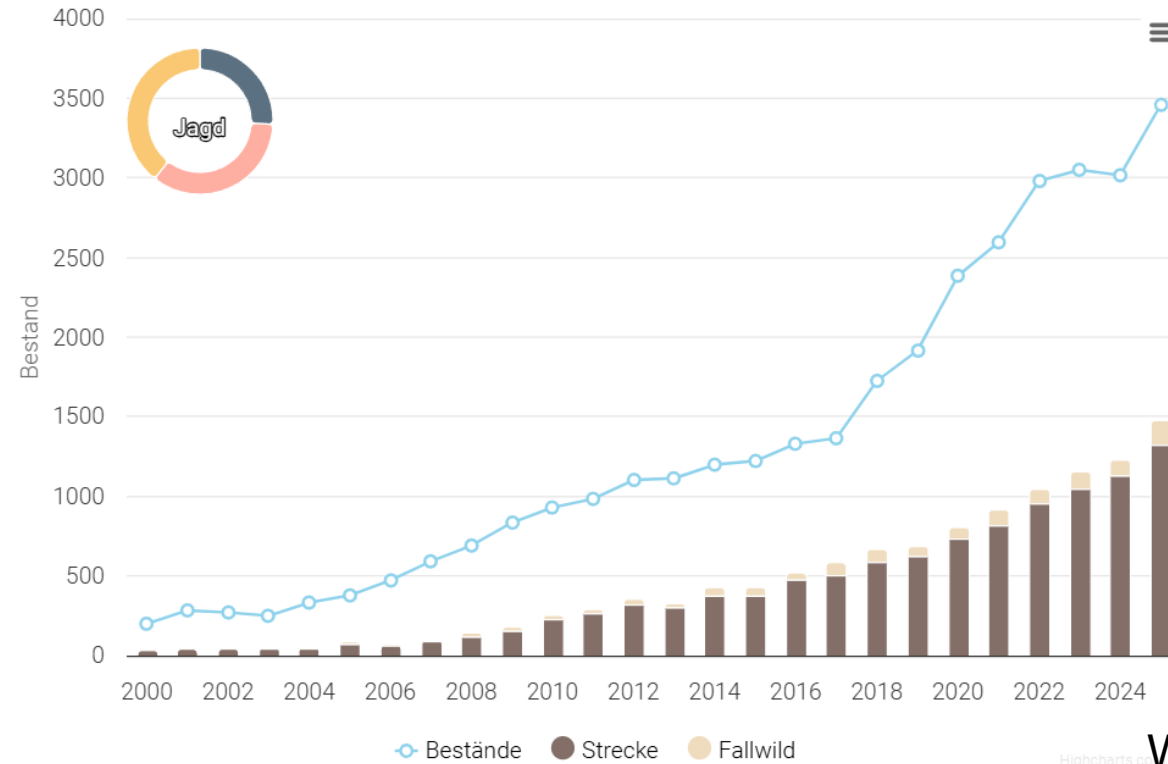
Bei der Bestellung der Gästekarte werden folgende Dokumente zum Jagdgast verlangt:

- gültiger Treffsicherheitsnachweis (nicht älter als 1 Jahr)
- gültiger Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Jagdfähigkeitsausweis (nur bei erster Anmeldung notwendig)

*Vorschriften:* Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) Art. 9  
und Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV; BSG 922.111.1) Art. 4

# Jahresbericht Jagdinspektorat 2025

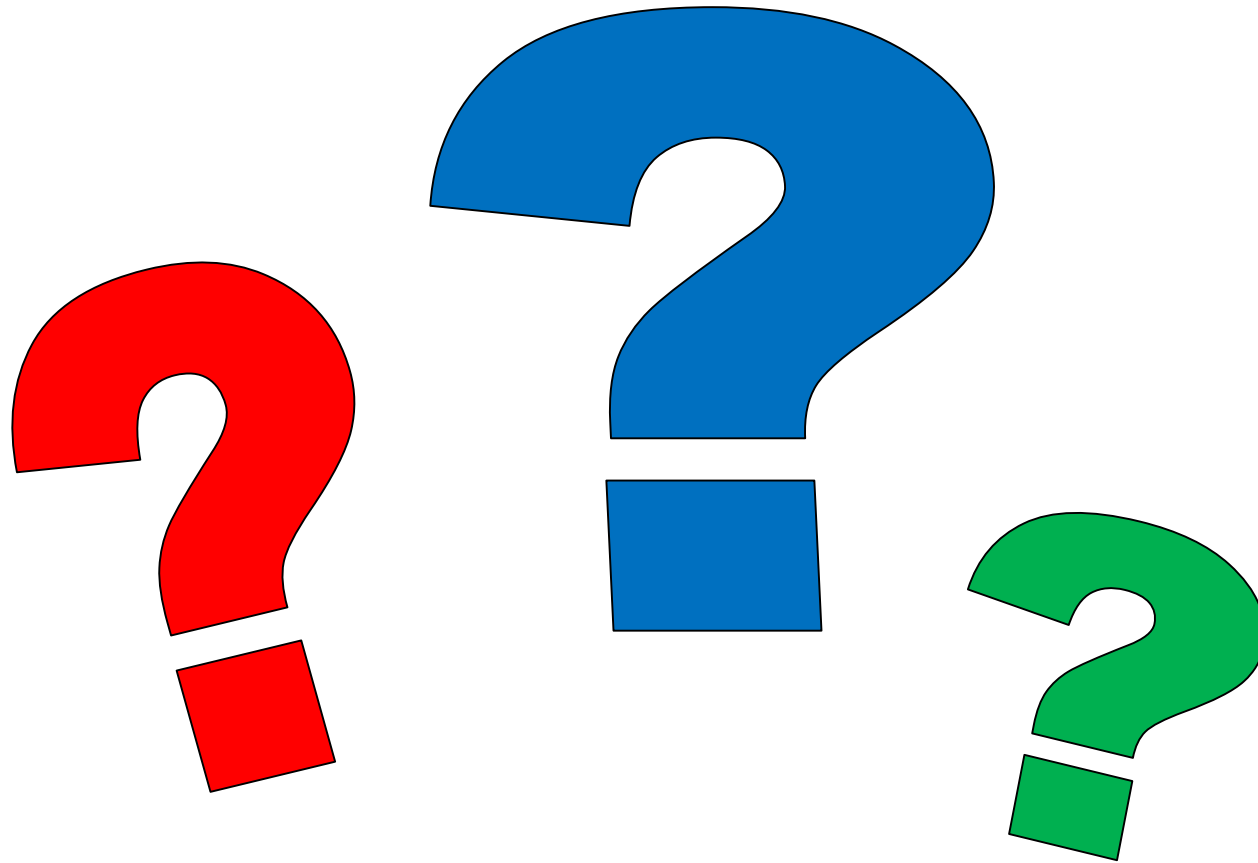
Rotwild



Webseite [www.be.ch/jagd](http://www.be.ch/jagd)

## Besten Dank für die Aufmerksamkeit

## Wildhut des Kantons Bern





# NASU

Nachsuche-Organisation im Kanton Bern

Patentjägerverein Seeland · Vorstehhundjägerverein Kanton Bern

Orientierungsversammlung Jagd 2026/27

26.06.2026 - Nadine Fahrni · NASU-Leitung



# Was ist eine Nachsuche ?



## Definition

Die Zeit- und fachgerechte Nachsuche von möglicherweise verletztem Wild mit einem für die Nachsuche geprüften Hund.



## Gesetzliche Pflicht

Wer Wild bei der Jagd möglicherweise verletzt, muss für eine zeit- und fachgerechte Nachsuche mit einem geprüften Hund sorgen.



## Ziel

Tierschutz und weidgerechte Jagd. Kein verletztes Tier soll ungerechtfertigt leiden. Die NASU Organisation oder der Kanton unterstützen den Jäger dabei.



# Nachsuche: Pflicht und freie Wahl

Wer schießt, trägt die Verantwortung für die Nachsuche. Bei der Durchführung hat man die Wahl:



## Eigener Hund

Selbstständige Nachsuche, wenn ein für die Nachsuche geprüfter und einsatzfähiger Hund zur Verfügung steht.



## NASU

Anfrage zur Unterstützung für eine Nachsuche. Diese stellt ein geprüftes und einsatzfähiges Gespann über die Einsatzzentrale zur Verfügung.



**Wichtig:** Eine erfolglose Nachsuche meldet immer der Jäger oder die Jägerin der Wildhut – nie der NASU-Führer. (JaDV Art. 16)

# Bundesrechtliche Grundlagen



Die Nachsuche stützt sich auf das eidgenössische Jagdgesetz (JSG) und die Jagdverordnung (JSV):



## Jagdgesetz (JSG)

### Art. 8 Abs. 1

#### Nachsuchepflicht für Jagdberechtigte

Haben Jagdberechtigte bei der Ausübung der Jagd Wildtiere verletzt oder können sie dies nicht klar beurteilen, so sorgen sie innert nützlicher Frist für eine fachgerechte Nachsuche.

### Art. 18 Abs. 1 Bst. i Übertretungen

Strafe für unterlassene Nachsuche



## Jagdverordnung (JSV)

### Art. 1a Nachsuche verletzter Wildtiere

Kantone stellen Nachsucheunterstützung sicher

### Art. 1b Fachkunde zum Töten

Nottötung von Wildtieren ist nur fachkundigen Personen erlaubt (Jäger)

### Art. 2 Abs. 2 Fangschuss zulässig

Fangschuss ist obligatorisch ausser bei Gefährdungssituationen  
Abfangen von Wildtieren ist nur bei Gefährdungssituationen erlaubt

### Art. 2 Abs. 2bis Kantone regeln Anforderungen für den Einsatz von Hunden für die Nachsuche

Hundeeinsatz, insbesondere für die Nachsuche

### Art. 2a Einsatz von Jagdhunden

Suchen kranker/verletzter Tiere, Greifen wenn Nottöten nicht möglich

### Art. 3 Ausnahmegewilligungen

Kantone können Einsatz verbotener Hilfsmittel für die Nachsuche gestatten

Definition des Begriffes der fach- und zeitgerechten Nachsuche > [https://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/TKJ\\_Formulare/Nachsuche\\_zeit\\_fachgerecht.pdf](https://www.ag-jagdhunde.ch/pdf/TKJ_Formulare/Nachsuche_zeit_fachgerecht.pdf)

# NASU Kanton Bern

Nachsuche-Organisation · Regionen im Überblick



# Die NASU in Zahlen (Stand Juni 2026)



**107**

**Führer**

**108**

**Hunde**

**19**

**Sektoren**

**4**

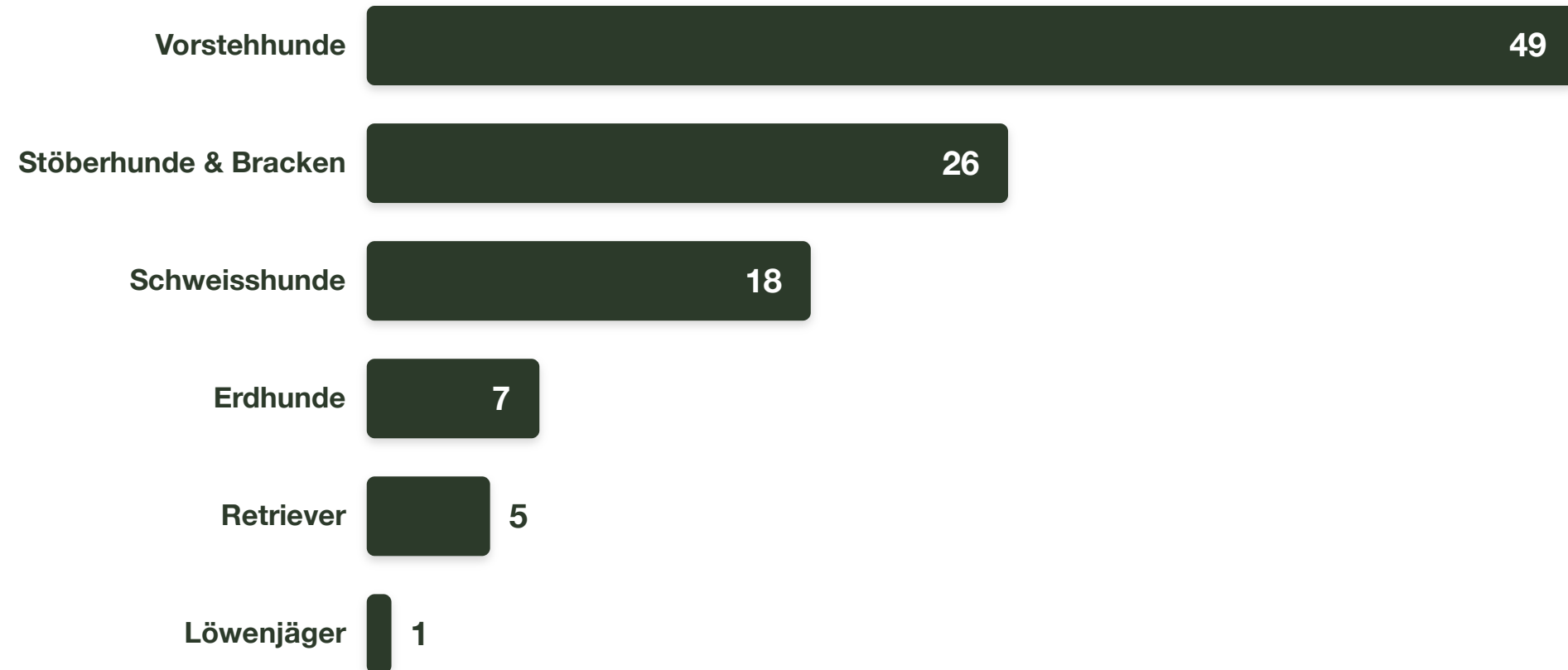
**Regionen**



**5820 km<sup>2</sup> Einsatzgebiet im ganzen Kanton.**

# Unsere Hunderassen

108 Hunde in sechs Gruppen



# Regionen & Koordinatoren



NASU Leitung  
**Nadine Fahrni**



**Berner Jura**

**Fritz Schluep**

fritz.schluep@hotmail.fr

**076 547 72 18**

**SEKTOREN**

Jura Bernois



**Mittelland West**

**Nathanael Guggisberg**

guggisberg.n@gmx.ch

**079 662 07 12**

**SEKTOREN**

Bern, Gürbetal, Laupen, Schwarzenburg,  
Seeland



**Mittelland Ost**

**Konstantin Rieser**

k.rieser@gmx.ch

**079 356 29 44**

**SEKTOREN**

Wangen Aarwangen, Burgdorf,  
Fraubrunnen, Signau, Trachselwald



**Oberland**

**Michael Imobersteg**

michael.imobersteg@cablex.ch

**079 480 63 22**

**SEKTOREN**

Adelboden-Frutigen, Interlaken,  
Konolfingen, Niderrimmthal,  
Oberrimmthal, Oberhasli Brienz,  
Saanen, Thun



# Wann rufst du an?



## Ja – Nachsuche anfordern

- beschossenes Wild flüchtet
- bei Unsicherheit über den Verbleib des Wildes



## Kein Anruf nötig

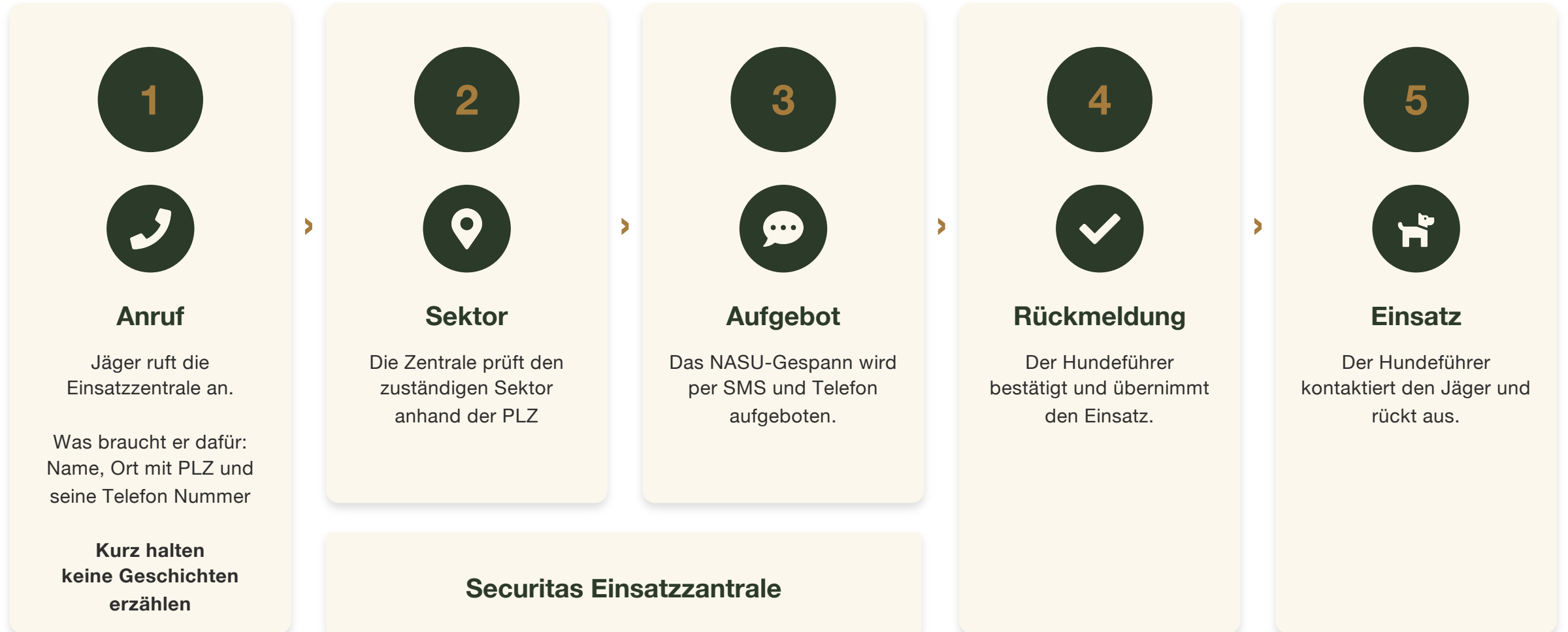
- Sauberer Schuss mit Soforttod
- Wild bricht sicher und liegt sichtbar
- Wild wurde direkt geborgen



**Im Zweifel anrufen.** Die NASU hilft auch bei Unsicherheit – lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.



# Ablauf der Nachsuche-Anfrage





# Was du bereithalten musst



## Angaben für den Anruf

- Name und Vorname
- Telefon, PLZ und Ort des Schusses
- Wildart
- Uhrzeit der Schussabgabe

**Kurz halten, keine Geschichten erzählen  
auch wenn es schwer fällt**



## Verhalten am Anschuss

- Anschuss markieren (Standort, Fluchtrichtung)
- Anschuss nicht betreten – **macht es bitte einfach nicht**
- Keine eigene Suche vor Ankunft des Gespanns
- Erreichbar bleiben, am Treffpunkt warten



**Der NASU-Führer meldet sich so schnell wie möglich. Bleib am vereinbarten Treffpunkt erreichbar.**

# Unsere Gespanne



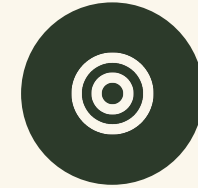
## Schweiss 500 m

Mindeststandard für jedes Gespann im Pikett – bestandene TKJ-Schweissprüfung.



## Schweiss 1000 m

Anspruchsvollere Prüfung auf längerer und älterer Fährte.



## Schwarzwild

Gespanne mit Nachweis bzw. Eignung für Nachsuchen auf Schwarzwild.



### **Pikett während der Jagdsaison: 2. August bis 28. Februar.**

Ausserhalb der Saison wird kein Pikett geführt. Während des Pikettdienstes verzichten die Gespanne auf den jagdlichen Einsatz ihres eigenen Hundes und stellen ihn ganz in den Dienst der Nachsuche – für die anderen Jägerinnen und Jäger. Das tun sie für euch.

# Werde NASU-Gespann



## Was du mitbringst

- Aktiver Jäger mit einem Hund mit Anlage zur Schweissarbeit
- Bestandene 500m-Schweissprüfung (TKJ)
- Gute Verfügbarkeit und absolute Verschwiegenheit
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen



## Was du bekommst

- Ausbildung und Erfahrungsaustausch im Team
- Entschädigung pro Einsatz aus der Hegekasse
- Versicherung für den Hund (Arzt-, Heilungskosten, Verlust)
- Rückerstattung kantonaler Prüfungsgebühren



**Interesse?** Sprich mit Deinem Sektorchef und Hundeobmann.



# Der NASU-Einsatz als Sondereinsatz

Während des NASU-Einsatzes ist der Hundeführer von bestimmten Vorschriften der Jagdgesetzgebung befreit:



## Motorfahrzeug

Ohne jagdliche Einschränkung  
benutzbar, um zum Einsatz zu  
gelangen.



## Sonn- und Feiertage

Der Einsatz ist gestattet – die  
Wildhut wird vorgängig  
benachrichtigt.

***Die Mitteilung an die Wildhut ist immer Sache des Jägers, nie des NASU-Führers.***

# Wichtige Nummern & Kontakte



Einsatzzentrale · Nachsuche-Pikett

**058 678 83 12**

Kostenlos · während der Jagdsaison (2. August – 28. Februar)

## **NASU Leitung**

Nadine Fahrni

[nasu@bernerjagd.ch](mailto:nasu@bernerjagd.ch)

079 292 80 15

## **Berner Jägerverband**

<https://bernerjagd.net/nachsuche-organisation-nasu/>

# Werde Teil der NASU

**Jeder von uns kennt den Moment nach dem Schuss, in dem das Stück nicht liegt. Dann zählt nur eines: dass jemand kommt, der es findet. Genau dafür gibt es die NASU.**

Die Nachsuche-Organisation ist immer nur so stark wie das Netz an Gespannen, das sie trägt. Jedes zusätzliche Gespann macht dieses Netz dichter – und damit die Chance grösser, dass verletztes Wild nicht leiden muss.

Du musst kein fertiger Spezialist sein, um mitzumachen. Du brauchst einen **Hund mit Anlage**, die **Bereitschaft**, ihn zu führen, und den Willen, **Verantwortung** zu übernehmen. Den Rest bauen wir gemeinsam auf – durch Ausbildung, Erfahrung und den Austausch im Team.

Wer schießt, trägt Verantwortung für das Lebewesen. Die Nachsuche ist kein zusätzlicher Aufwand, sondern der Abschluss einer waidgerechten Jagd. Mit jedem Gespann, das dazukommt, lösen wir dieses Versprechen verlässlicher ein – für das Wild, für die Jagd und für unser Ansehen.